

Nur für den Dienstgebrauch!

GG/P 40

Gewehrgranate zur Panzerbekämpfung 40

Munitions-Handbuch

TALPO.IT
TALPO.IT
TALPO.IT

Dies ist ein geheimes Gegenstand
§ 88 des Reichsstaatsanwaltschaftsgesetzes (RStAnwG)
vom 24. April 1935, nach dem die Verbreitung von
solchen Gegenständen nach den Bestimmungen
des Gesetzes über die Verbreitung von
Verleumdungen in Frage kommen.

TALPO.IT
TALPO.IT
TALPO.IT

D. (Luft) 4603

Nur für den Dienstgebrauch!

GG/P 40

Gewehrgranate zur Panzerbekämpfung 40
Munitions-Handbuch



April 1942

Der Reichsminister der Luftfahrt
und Oberbefehlshaber der Luftwaffe

Berlin, den 28. April 1942.

Technisches Amt
GL/C — E 6 | F Nr. 874/42

Ich genehmige die D. (Luft) 4303 — N. f. D. — GG/P 40. Gewehrgranate
zur Panzerbekämpfung 40. Munitions-Handbuch, April 1942".

Sie tritt mit dem Tage der Ausgabe in Kraft.

Reidenbach



OV 5584

Inhaltsverzeichnis

I. Verwendungszweck und Kennzeichnung	5
II. Technische Angaben	5
III. Beschreibung	7
A. Schießbecher	7
B. Zieleinrichtung	8
C. Gewehrgranate	9
D. Patrone G	10
IV. Bedienung	12
A. Fertigmachen der Gewehrgranate	12
B. Schießen mit der Gewehrgranate	14
C. Verhalten bei Versagern und Blindgängen	14
1. Versagen der Patrone G	14
2. Blindgänger der Gewehrgranate GG/P 40	15
V. Verpackung und Lagerung	15

Abbildungen

Abb. 1: Schießbecher mit Klappkorn	7
Abb. 2: Schießbecher auf Karabiner 98 k aufgesetzt	7
Abb. 3: Hilfsvisier	8
Abb. 4: Hilfsvisier am Karabiner 98 k befestigt	8
Abb. 5: Gewehrgranate GG/P 40	10
Zchnng. 6: Zünder (Schnittbild)	11
Abb. 7: Patrone G	11
Abb. 8: Prüfen des Sicherungsstiftes des Zünders	12
Abb. 9: Kopf vom Zünder abgeschraubt	13
Abb. 10: Sprengkapsel	13
Abb. 11: Sprengkapsel in das Zündergewinde geschraubt	14

TALPO.IT
TALPO.IT
TALPO.IT

Beachte: Die Angaben „rechts“ und „links“ sind
immer auf die Schußrichtung bezogen

I. Verwendungszweck und Kennzeichnung

Die Gewehrgranate zur Panzerbekämpfung, GG/P 40, dient zur Bekämpfung von Panzerfahrzeugen. Sie wird verschossen aus dem Schießbecher mit Klappkorn mit dem Karabiner 98k mit der Patrone G. Der Schießbecher wird auf die Seitengewehraufpflanzvorrichtung geschoben. Er dient als Aufnahme für das Führungsrohr der Gewehrgranate. Als Zieleinrichtung dient das Klappkorn mit Hilfsvisier. Letzteres wird am Schaft oberhalb des Hülsenkopfes durch eine Schelle mit Rändelschraube befestigt. Zum Abschießen der Gewehrgranate GG/P 40 darf nur die hierzu gehörige Patrone G verwendet werden.

II. Technische Angaben

A. Gewichte:

Gewehrgranate	515 g
Sprengstoffgewicht der Gewehrgranate (Hexogen 10 %)	175 g
Sprengstoffgewicht der Sprengkapsel bei 350 mg Tetrazen und 550 mg Nitropenta	900 mg
Schießbecher mit Klappkorn	495 g
Hilfsvisier	280 g
Patrone G	15 g
Pulvergewicht der Patrone G	3,6 g NPR (1x1/0,1)

B. Maße:

Länge der Gewehrgranate	234 mm
Größter Durchmesser der Gewehrgranate	60 mm
Länge des Schießbechers	230 mm

C. Leistung:

v_{25}	53 m/sec
v_{50}	51 m/sec
v_{75}	49 m/sec
v_{100}	46 m/sec

Streuung

Entfernung m	100%ige Streuung cm		50%ige Streuung Radius in cm
	Höhenstreuung	Seitenstreuung	
25	24	20,5	7
50	101	21	7
75	197	85	31
100	217	123,5	34,5

Bei Entfernung von 50 und 100 m werden bis 35 mm starke Panzerplatten (Festigkeit 150 kg/cm²) durchschlagen.

Bei Beschuß einer 45 mm starken Panzerplatte (Festigkeit 150 kg/cm²) lösen sich auf der Gegenseite noch wirksame Splitter.

Größte Schußweite (Schußwinkel 45°) 275 m.

Gefahrenbereich beim Schießen auf Panzerplatten und bei Fehlschüssen im Umkreis mit 50 m Radius von der Aufschlagstelle.

Rastung



Klappkorn

Abb. 1: Schießbecher mit Klappkorn

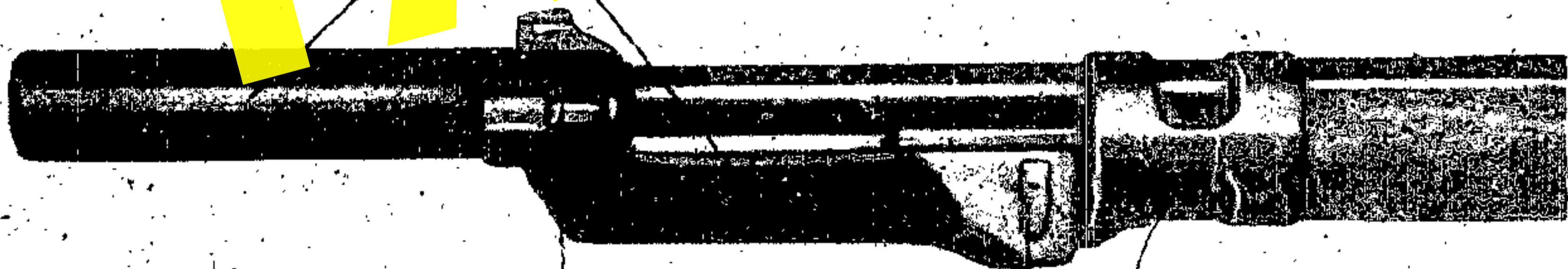
III. Beschreibung

A. Schießbecher

Der Schießbecher besteht aus einem zylindrischen Rohr von 24 mm Außendurchmesser und anschließender Aufsteckvorrichtung (wie beim Seitengewehr). An der linken Seite des Schießbechers ist das Klappkorn angebracht (Abb. 1).

Der Schießbecher wird auf die Laufmündung so weit aufgeschoben, bis die Verriegelung in die Aufpflanzvorrichtung einrastet (Abb. 2).

Das Lösen des Schießbechers vom Karabiner geschieht in derselben Weise wie beim Seitengewehr. Es darf dabei keinesfalls am Klappkorn gezogen oder gestoßen werden.



Klappkorn

Rastung

Abb. 2: Schießbecher auf Karabiner 98 k aufgesetzt

Kimme

Rändelschraube



verstellbare Rastung

Abb. 3: Hilfsvisier

B. Zieleinrichtung

Die Zieleinrichtung umfaßt das am Schießbecher angebrachte Klappkorn und das Hilfsvisier.

Das Hilfsvisier besteht aus einem Blechkörper mit Kimme und einer angeieteteten Schelle mit Rändelschraube. Es ist in den auf dem Blechkörper angegebenen Entfernungswerten von 25 m, 50 m, 75 m und 100 m durch Rastung verstellbar (Abb. 3).



Abb. 4: Hilfsvisier am Karabiner 98 k befestigt

Die Schelle wird oberhalb des Hülsenkopfes so um den Schaft gelegt, daß die Vorderkante der Schelle am Visierfuß anliegt (Abb. 4).

Die Verstellung des Hilfsvisiers ist leicht mit der linken Hand zu betätigen.

C. Gewehrgranate

Die Gewehrgranate GG/P 40 (Abb. 5) besteht aus den drei ineinandergeschraubten Hauptteilen: Kopf, Zünder und Führungsrohr.

1. Kopf

Ein gezogener Blechkörper von 60 mm größtem Durchmesser des Kopfes, der nach hinten verjüngt und mit Gewinde versehen ist. Der Kopf enthält die Sprengladung.

2. Zünder (Zchnng. 6)

Der Zünder ist ein Aufschlagzünder mit Schlagbolzenzündung. Der Schlagbolzen ist durch einen Sperrstift gesichert (Sicherungsstift). Beim

Leitwerk Führungsrohr Zünder Kopf



Abb. 5: **Gewehrgranate GG/P 40**

Abschuß wird durch den Gasdruck der Patrone G der Sperrstift durch einen Druckbolzen abgesichert und dadurch der Schlagbolzen freigegeben. Während des Fluges wird der Schlagbolzen durch eine Schlagbolzenfeder von der Sprengkapsel zurückgehalten. Beim Aufschlag überwindet der Schlagbolzen die Kraft der Schlagbolzenfeder und sticht die in den Zünder eingeschraubte Sprengkapsel an.

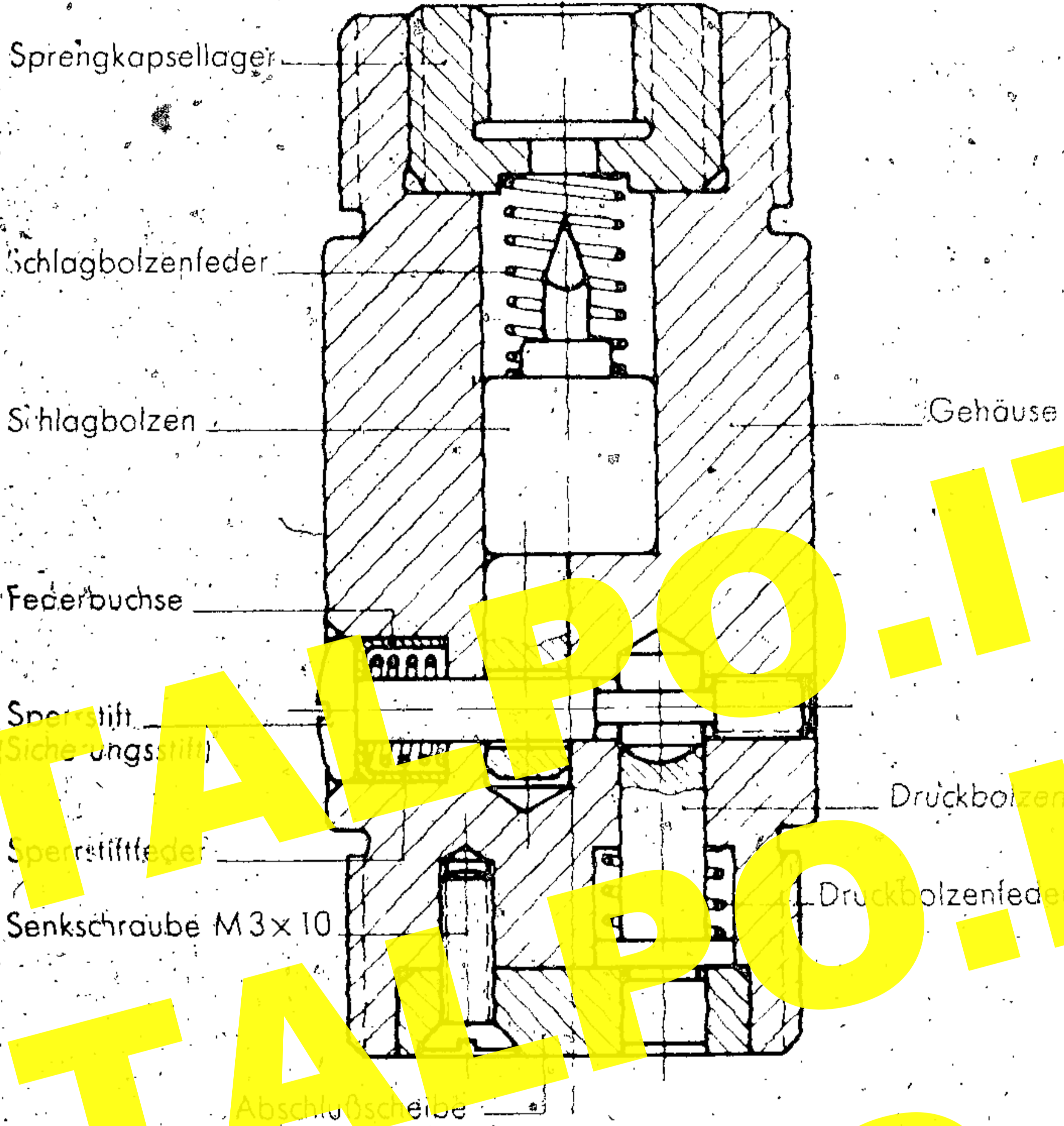
3. Führungsrohr

Das Führungsrohr ist ein zylindrisches Rohr von 28 mm Außendurchmesser mit einem 6-flügligen Leitwerk.

D. Patrone G

Die Patrone G ist eine Sonderpatrone Kal. 7,9 mm mit gelblichem Holzpfropf. Je 5 Patronen G befinden sich auf einem Ladestreifen.

Zünder für GG/P 40



Zchnng. 6: Zünder (Schnittbild) vergrößert

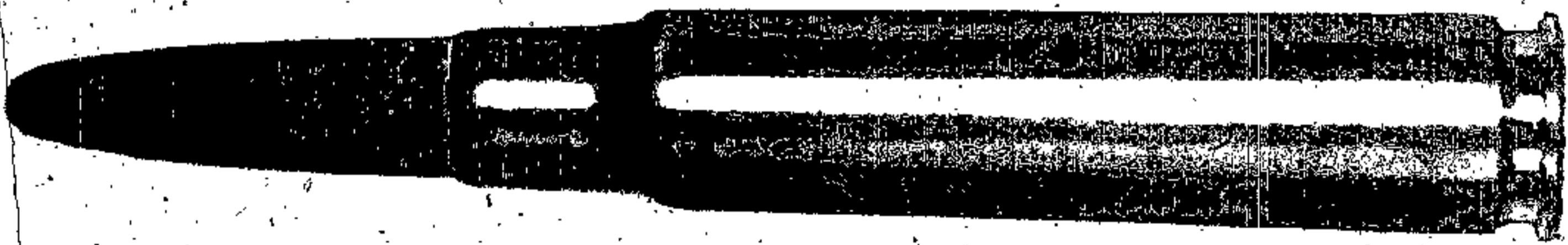


Abb. 7: Patrone G

IV. Bedienung

A. Fertigmachen der Gewehrgranate

1. Prüfen, ob der Sicherungsstift des Zünders unversehrt ist (Abb. 8).
Gewehrgranaten, bei denen der Sicherungsstift des Zünders ausgestoßen ist, sind nach den für Blindgänger gegebenen Vorschriften (s. u. IV. C. 2) zu vernichten!
2. Den Kopf vom Zünder mit der Hand abschrauben (Abb. 9).
3. Die Sprengkapsel (Abb. 10) in das Zündergewinde mit der Hand einschrauben. Die Sprengkapsel muß auf der Grundfläche fest aufsitzen (Abb. 11).
4. Kopf auf den Zünder mit der Hand aufschrauben.
5. Nachprüfen, ob die Einzelteile fest zusammengeschräubt sind.

Für das Entfernen der Sprengkapseln aus nichtverbrauchten scharfen Gewehrgranaten GG/P. 40 gilt IV. A. 2. bis 4. in umgekehrter Reihenfolge.

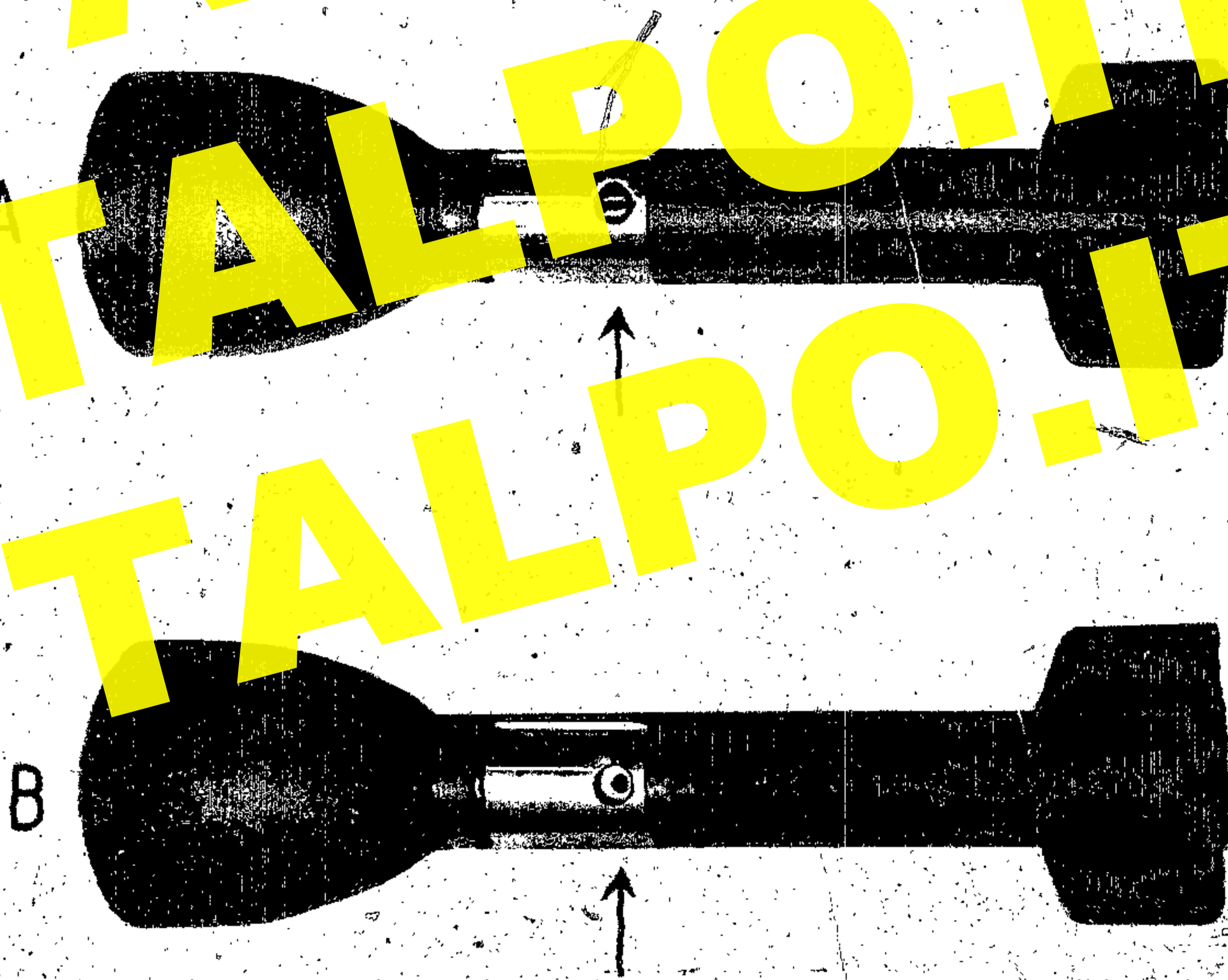


Abb. 8: Prüfen des Sicherungstiftes des Zünders

A: Sicherungsstift unversehrt

B: Sicherungsstift ausgestoßen

Zünder

Kopf



Abb. 9: Kopf vom Zünder abgeschraubt

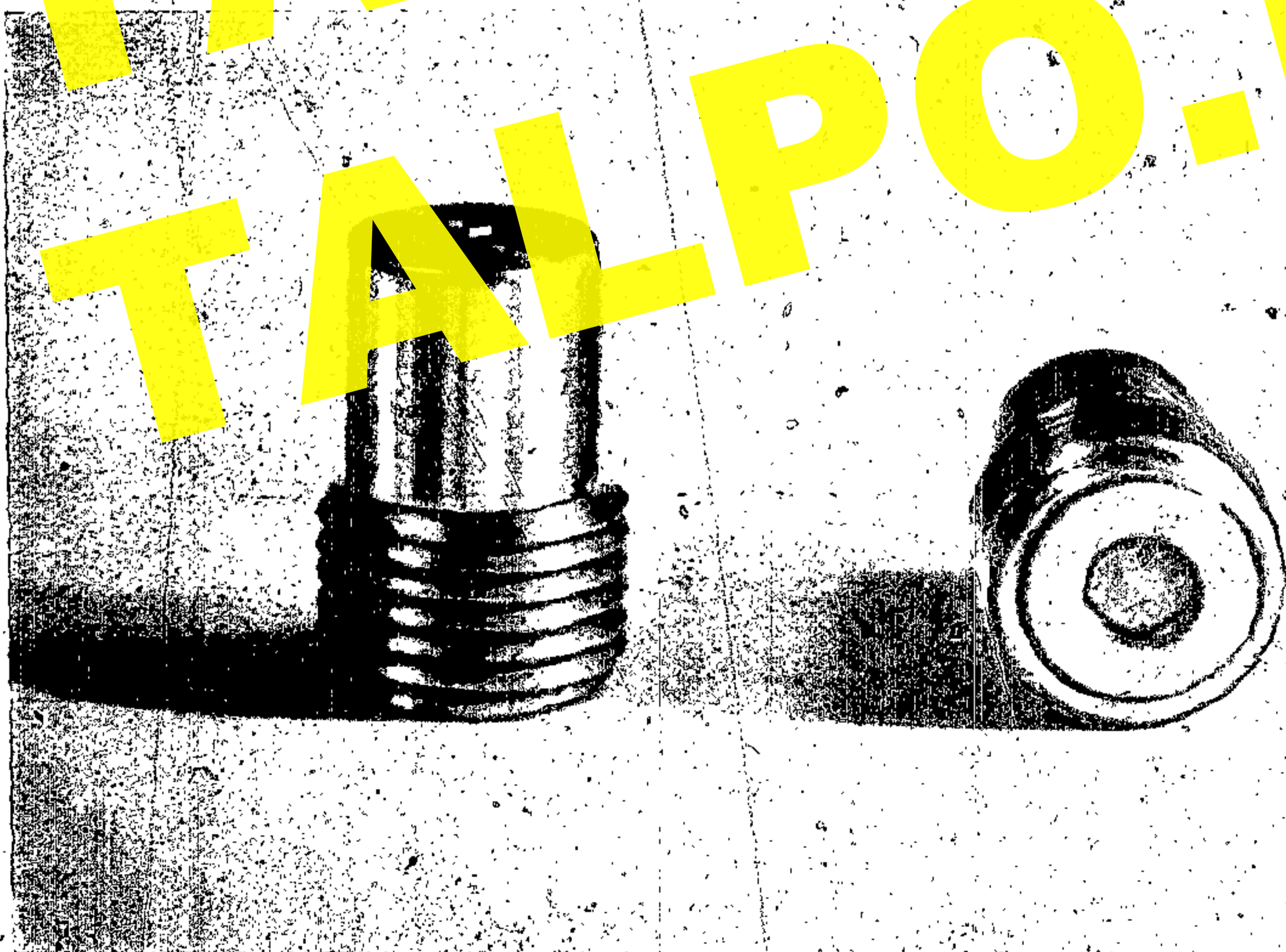


Abb. 10: Sprengkapsel (vergrößert dargestellt)

Zünder

Sprengkapsel

Kopf

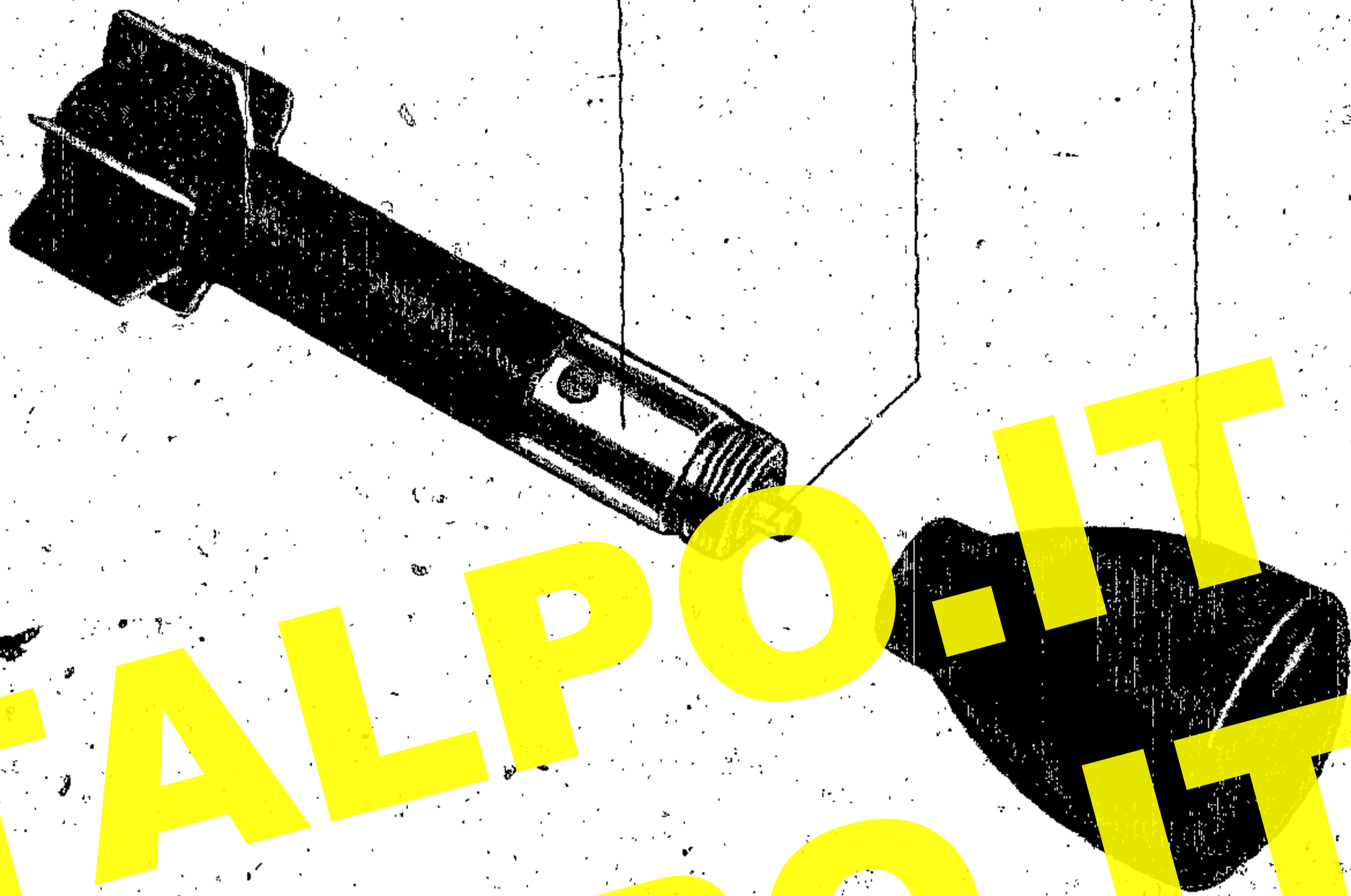


Abb. 11: Sprengkapsel in das Zündergewinde geschraubt

B. Schießen mit der Gewehrgranate

1. Karabiner entladen.
2. Schießbecher und Hilfsvisier am Karabiner 98-k anbringen, wie unter III, A und B, beschrieben.
Klappkorn ausklappen.
3. Karabiner mit Patronen G laden und sichern.
4. Gewehrgranate GG/P 40 auf Schießbecher aufschieben, bis Anschlag erfolgt. (Gewehrgranate ist gegen Abgleiten durch eine am Schießrohr angebrachte Blattfeder gesichert.)
5. Rastung des Hilfsvisiers auf befohlene Entfernung einstellen.
6. Beim Abschuß Karabiner 98-k fest einziehen, da Rückstoß stark.

C. Verhalten bei Versagern und Blindgängern

1. Versagen der Patrone G

Bei Versagen der Patrone G (Zündhütchenversager) ist im Anschlag durchzuladen. Beim Übungsschießen gilt für die Behandlung von Versagern der Patrone G die L. Dv. 450/1, Rdn. 244.

2. Blindgänger der Gewehrgranate GG/P.40

Erfolgt nach dem Abschuß einer Gewehrgranate GG/P.40 beim Auftreffen keine Detonation, so darf der Gewehrgranaten-Blindgänger nicht berührt werden, weil der nicht mehr gesicherte Zünder durch Erschütterung ansprechen kann. Werden derartige Blindgänger im Gelände gefunden, so sind sie durch Sprengung zu vernichten.

Bei Übungsschießen ist die Auftreffstelle zu kennzeichnen und abzusperren. Vernichtung erfolgt durch Sprengen gemäß L. Dv. 450/1, Rdn. 199 usw. Beim Anbringen der Sprengladung ist darauf zu achten, daß der Blindgänger nicht berührt wird. Es genügt, den Sprengkörper in unmittelbare Nähe des Blindgängers zu bringen, ohne, daß er unmittelbar anliegt. Sicherheitsentfernung beim Sprengen: 50 m.

V. Verpackung und Lagerung

Aus Sicherheitsgründen werden die Gewehrgranaten ohne eingesetzte Sprengkapsel in Kästen zum Versand gebracht und darin gelagert.

Die Gewehrgranaten ohne Sprengkapsel sind zu 25 Stück in dem „Transportkasten für Gewehrgranaten“ verpackt und festgelegt. In jedem Transportkasten sind 25 Sprengkapseln (Duplex Lm) und 25 Patronen G gesondert beige packt.

Gewicht des Transportkastens, mit Inhalt 20,5 kg

Gewicht des Transportkastens, leer 7 kg

Außenabmessungen des Transportkastens

Länge 496 mm

Breite 356 mm

Höhe 198 mm